

Was	Zuordnung zu
Photovoltaikanlage Gemeindebüro	technische Anlagen
Wärmepumpe Gemeindebüro	Gebäude (Heizung)

Beide wurden im Jahr 2010 angeschafft bzw. hergestellt. Die Wärmepumpe wurde über den Gemeindehaushalt aus Mitteln des Konjunkturpaketes II finanziert. Sie dient der Beheizung des Gebäudes. Folglich ist die Wärmepumpe gemeinsam mit dem Gebäude in der Amtsbilanz zu bilanzieren. Die Finanzierung über die Gemeinde wird als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt.

Die Photovoltaikanlage hat keinen Funktionszusammenhang mit dem Gebäude, die Einspeisevergütung fließt in den Gemeindehaushalt. Sie ist deshalb als eigenständiger Vermögensgegenstand in der Gemeinde zu bilanzieren und wurde zu den tatsächlichen Kosten bewertet.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 0 €

Die Erfassung des beweglichen Anlagevermögens in der Gemeinde Drehnow wurde entsprechend der Inventurrichtlinie sowie der Dienstanweisung zur Durchführung der Erstinventur des beweglichen Anlagevermögens im Amt Peitz vom 12.10.2010 vorgenommen. Bei beweglichen Vermögensgegenständen kam für die Eröffnungsbilanz als Vereinfachung generell die Wertaufgriffsgrenze von 2.000 Euro (Netto) zur Anwendung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 6 T€

Diese Bilanzposition entfällt im Wesentlichen auf den Neubau Brücke Maiberg Drehnow (DRE-04). Es wurden die bis zum Bilanzstichtag tatsächlich angefallenen Herstellungskosten zugrunde gelegt.

1.3 Finanzanlagevermögen 20 T€

1.3.1 Rechte an Sondervermögen 0 €

In der Gemeinde Drehnow sind keine Sondervermögen (Eigenbetriebe oder Stiftungen) vorhanden.

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen 0 €

Die Gemeinde Drehnow verfügt über keine verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden 1 €

Die Gemeinde Drehnow ist laut Gründungssatzung vom 10.06.92 Mitglied im Trink- und Abwasserverband Hammerstrom/Maixe (TAV) mit Sitz in Peitz. Die Gemeinde hat die Mitgliedschaft im Zweckverband durch Hingabe von Sachanlagen erworben. Mangels derzeit ermittelbarer Anschaffungskosten erfolgt der Ansatz mit einem Erinnerungswert von 1 Euro.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen 20 T€

Die Gemeinde Drehnow verfügt über Aktien des regionalen Energieversorgers enviaM. Dabei handelt es sich um nicht börsennotierte Aktien, deren Wert keinen Schwankungen unterliegt. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Der Stückwert ergibt sich aus dem Verhältnis des Grundkapitals zur Anzahl der insgesamt ausgegebenen Aktien und beträgt 2,56 €/Stückaktie.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens 0 €

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 besitzt die Gemeinde Drehnow keine solchen Wertpapiere.

1.3.6 Ausleihungen 0 €

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 sind keine solcher Ausleihungen ausgegeben.

2. Umlaufvermögen 599 T€

2.1 Vorräte 0 €

In der Gemeinde Drehnow sind keine Grundstücke in der Entwicklung, sonstige Vorräte oder geleistete Anzahlungen auf Vorräte vorhanden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 59 T€

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt. Alle Forderungen wurden bereits im Rahmen des kameralen Jahresabschlusses 2010 auf Wertlosigkeit untersucht und entsprechend bereinigt. Somit war für die Eröffnungsbilanz keine weitere Wertberichtigung nötig.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen 37 T€

Zu den Gebührenforderungen gehören Nutzungsentgelte der Windkraftanlage, Gebühren für den Wasser- und Bodenverband, Friedhofsgebühren, Kita-Gebühren und Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Vollstreckungs- und Mahngebühren). Beitragsforderungen lagen in der Gemeinde Drehnow nicht vor.

Vor allem die Forderungen aus der Endabrechnung für 2010 des Gemeindeanteils an der Einkommen- und der Umsatzsteuer prägen diese Bilanzposition. Weiterhin liegen Forderungen aus Grund- oder Hundesteuer vor.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen 16 T€

Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören vor allem Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen. Außerdem wurde die Zinserträge aus Geldanlagen für 2010 und ein Rückstand bezüglich Essengeld im Kindergarten erfasst.

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 hat die Gemeinde Drehnow keine Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Zweckverbände oder sonstige Beteiligungen offen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 6 T€

Als sonstige Vermögensgegenstände sind zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 ein Guthaben aus der Schlussabrechnung der Gewerbesteuerumlage für 2010 ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0 €

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 hat die Gemeinde Drehnow keine solchen Wertpapiere in ihrem Eigentum.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks 539 T€

Die liquiden Mittel entsprechen den Kassenbüchern bzw. können durch entsprechende Saldenmittellungen der Kreditinstitute nachgewiesen werden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

83 T€

Die Investitionsförderung durch die Gemeinde für den Gebäudeteil Gemeindebüro im Feuerwehrgebäude wurde als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bewertet und in Höhe der geleisteten Zahlungen an das Amt Peitz angesetzt.

Außerdem wurde die Finanzierung der Wärmepumpe über den Gemeindehaushalt als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Die Bewertung erfolgte in Höhe der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

II. Passiva

1.670 T€

1. Eigenkapital

1.030 T€

1.1 Basis-Reinvermögen

491 T€

Hierunter wird der Saldo zwischen dem Vermögen der Gemeinde Drehnow (= Aktiva) und der Summe aus Ausgleichsrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

1.2 Rücklage aus Überschüssen

539 T€

Aufgrund der ausgeglichenen Haushalte und Jahresabschlüsse der Jahre 2009 und 2010 gibt es zur Eröffnungsbilanz keine Fehlbetragsvorräte.

Die frei verfügbaren Finanzmittel betragen 539.473,12 € und stellen gemäß § 67 Absatz 7 Satz 2 KommHKV den Höchstbetrag der in der Eröffnungsbilanz zu bildenden Rücklagen dar.

Aus diesem Grund ist der in der kameralen Jahresrechnung 2010 ausgewiesene Bestand der allgemeinen Rücklage von 592.688,55 € um 53.215,43 € zu reduzieren. Dieser Betrag ist dem Basisreinvermögen zuzurechnen.

2. Sonderposten

544 T€

Die Ermittlung der Sonderposten erfolgte nach dem Prinzip der Einzelwertermittlung.

2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

543 T€

Die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand wurden aus den Jahresrechnungen 1991-2010 der Gemeinde entnommen, soweit keine Bewilligungsbescheide mehr zugänglich waren. Sie setzen sich zusammen aus

- den kameralen allgemeinen investiven Schlüsselzuweisung vom Land der Jahre 1992 bis 2004, die pauschal über 20 Jahre aufgelöst werden
- den Schlüsselzuweisungen gemäß Finanzausgleichsgesetz (FAG) ab 2005, die konkreten Investitionsmaßnahmen als Sonderposten zugeordnet wurden sowie
- Zuweisungen für spezielle Investitionen.

Die Zuweisungen nach Pkt. 2 und 3 wurden entsprechend Nutzungsdauer und Nutzungsbeginn des bezuschussten Anlagegutes bis zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

2.2 Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuschüssen

0 €

Solche Sonderposten liegen in der Gemeinde Drehnow zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht vor.

2.3 Sonstige Sonderposten

2 T€

Die Ersatzpflanzung von Bäumen an der Malberger Straße wurde vom Land finanziert und die Bäume in die Baulast der Gemeinde übergeben. Entsprechend dem Wert dieser Bäume wird Sonderposten gebildet.

86 T€

3. Rückstellungen

76 T€

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen

Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen wurden für eine Beschäftigte der Kita bilanziert.

0 €

3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Für die Eröffnungsbilanz entfallen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, da diese bei der Bewertung der Anlagegüter als Abschläge berücksichtigt wurden.

3.3 Rückstellung für die Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien 0 €

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 hat die Gemeinde Drehnow keine derartige Rückstellung gebildet.

0 €

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 hat die Gemeinde Drehnow keine derartige Rückstellung gebildet.

10 T€

3.5 Sonstige Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Überhänge bezüglich Resturlaub aus 2010.

Für geleistete Überstunden in der Kita wurden anhand der Stundenmeldung der nachgeordneten Einrichtungen Rückstellungen gebildet. Die Bewertung erfolgte unter Verwendung der Durchschnittssatzen der KGSt entsprechend der Entgeltgruppen.

Es wurde eine Rückstellung gebildet für die Erstattung von Gewerbesteuervorauszahlungen. Die Vorauszahlungen wurden in 2010 getätigt, die endgültige Festsetzung der Gewerbesteuer für 2010 erfolgte in 2011. Bei drei Steuerpflichtigen waren hier Erstattungen oberhalb von eintausend Euro zu tätigen. Die Rückstellung wurde in Höhe der tatsächlichen Erstattung dieser drei wesentlichen Fälle bewertet.

Für die Gemeinde Drehnow bestehen zum Bilanzstichtag keine drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.

In der Gemeinde Drehnow lagen zum Bilanzstichtag keine Schadenersatzforderungen vor.

Die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse aller amtsangehörigen Gemeinden werden aus dem Amtshaushalt finanziert. Folglich ist diese Rückstellung in der Bilanz des Amtes Peitz darzustellen.

In der Gemeinde Drehnow werden in den Bereichen Kita und Friedhof Gebühren eingenommen, Gebührenüberdeckungen wurden hier nicht erzielt.

In der Gemeinde Drehnow steht noch die Übertragung eines EdV-Flurstücks aus. Es wurden jedoch daraus keine Überschüsse erwirtschaftet, so dass keine Rückstellung für Restitutions erforderlich ist.

In der Gemeinde Drehnow lagen zum Bewertungsstichtag keine Geschäftsvorfälle hinsichtlich nachträglicher Schlussrechnungen oder noch ausstehende Rechnungen vor.

6 T€

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

4.1 Anleihen

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 hat die Gemeinde Drehnow keine Anleihen in Anspruch genommen.

0 €**4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. -förderungsmaßnahmen**

Kreditverbindlichkeiten für die Gemeinde Drehnow liegen zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht vor.

0 €**4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten**

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 hat die Gemeinde Drehnow keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

0 €**4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen****0 €**

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 ist die Gemeinde Drehnow keinen solchen Verbindlichkeiten ausgesetzt.

4.5 Erhaltene Anzahlungen

Erhaltene Anzahlungen liegen zum Eröffnungsbilanzstichtag für die Gemeinde Drehnow nicht vor.

0 €**4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen****5 T€**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber dem privaten Bereich. Da in der Kameralistik zahlreiche Ausgaben periodenfremd getätigt werden, wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt ein besonderes Vorgehen für die Rechnungsabgrenzung zwischen letztem kameralen und ersten doppelten Jahr gewählt: In Anwendung des FAQ (Rechnung für abgelaufenes kamerales Haushaltsjahr) wurden alle im Zeitraum 01.01. bis 31.03.2011 vorzunehmenden Aufwandsbuchungen für Leistungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag in das kameraler Haushaltsjahr 2010 eingegeben und die Datensätze als Kassenausgaben übergeleitet.

4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**0 €**

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 besteht ein Guthaben aus der Schlussabrechnung der Gewerbesteuerumlage für 2010, das auf der Aktivseite als sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen wurde.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen**0 €**

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 ist die Gemeinde Drehnow keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**0 €**

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 ist die Gemeinde Drehnow keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden**0 €**

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 ist die Gemeinde Drehnow keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.

4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligten**0 €**

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 ist die Gemeinde Drehnow keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.

4.12 Sonstige Verbindlichkeiten**1 T€**

In diese Bilanzposition sind vor allem die Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinhalten für Bauleistungen ausgewiesen. Außerdem wurde hier eine Überzahlung an Gebühr für den Wasser- und Bodenverband durch einen Bürger dargestellt.

5. Passive Rechnungsabgrenzung**3 T€**

Hierunter wurden die Einnahmen aus Friedhofsgebühren zusammengefasst, die Erträge erst nach dem Zeitpunkt des Eröffnungsbilanzstichtages darstellen. Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde über eine Rückwärtskalkulation aus der aktuellen Belegung zum Bilanzstichtag bestimmt.

D. Erklärung zur Abschreibungsmethode (§ 58 II 4 KomHKV)

Bei der Bewertung für die Eröffnungsbilanz hat die Gemeinde Drehnow durchgängig die lineare Abschreibung angewendet.

E. Veränderung von Nutzungsdauern (§ 58 II 5 KomHKV)

Eine Ausweisung von Veränderungen hinsichtlich der festgelegten Nutzungsdauern erfolgt ab der ersten Folgebilanz.

F. Zinsen für Fremdkapital als AHK (§ 58 II 6 KomHKV)

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital angesetzt worden.

G. Vermögensgegenstände aus ungeklärten Eigentumsverhältnissen (§ 58 II 7 KomHKV)

Zum Stichtag sind keine weiteren Sachverhalte als den in der Bilanz dargestellten Positionen bekannt.

H. Künftige finanzielle Verpflichtungen (§ 58 II 8 KomHKV)

Neben den in der Verbindlichkeitsübersicht aufgeführten Positionen sowie den Erläuterungen zu der Bilanzposition 4 der Passivseite sind keine weiteren Punkte zu benennen, die theoretisch zu finanziellen Pflichten werden könnten.

I. Mittelbare Pensionsverpflichtungen (§ 58 II 9 KomHKV)

Zum Bilanzstichtag 01.01.2011 beträgt der auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg- Zusatzversorgungskasse anteilig für die Gemeinde Drehnow 17.435 €.

J. Übertragene Haushaltsermächtigungen (§ 58 II 10 KomHKV)

Gemäß Jahresabschluss 2010 wurden keine Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2011 übertragen.

K. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen (§ 58 II 11 KomHKV)

Die Gemeinde Drehnow bewirtschaftet mit dem Stichtag 01.01.2011 keine Treuhandmittel und kein Stiftungsvermögen.

Peitz, 23.05.12

gez.
E. Hölzner
Amtdirektorin

gez.
K. Lichtblau
Kämmerin